



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung und Montage von Nähmaschinen und Zubehör, Schule Siegburger Straße 137.** Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von ca. 53 St Nähmaschinen und Zubehör für den Fachbereich Textil der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Siegburger Str. 137, Düsseldorf. Ausführungs- und Lieferfrist: 23. Juli 2012 bis 28. Dezember 2012, auf Abruf. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind zugelassen. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 20.04.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 27.04.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Die Ausgabe vom 14. April 2012 entfällt. Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 21. April 2012 als Doppelnummer 15/16.

Umweltamt

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**
Es sollen vergeben werden: **Ermittlung und Bewertung der Lärmsituation im Düsseldorfer Hauptafen.** Umfang der Leistung: Fachgutachterliche Ermittlung und Bewertung von Lärmemissionen und Lärmimmissionen. Eingeschlossen sind folgende Leistungen: - Erstellung eines Emissionskatasters „Gewerbelärm“ für das Untersuchungsgebiet, - Erstellung von Lärmgutachten für die Bauleitplanung (inkl. u. a. Berechnung von Lärmemissionskontingenten für Gewerbelärm sowie Berechnung und Beurteilung von Verkehrslärm), - Erstellung von betriebsbezogenen Einzelgutachten zum Gewerbelärm für die immissionsschutzrechtliche Überwachung, - Gutachterliche Unterstützung und Beratung der Behörde bei der Entwicklung von Varianten für die Bauleitplanung und bei der Erarbeitung von Lärmsanierungsmaßnahmen; die Kurzbeschreibung des Leistungsumfangs ist in den Bewerbungsunterlagen enthalten. Detaillierte Angaben können der Aufgabenbeschreibung entnommen werden. Keine Lose. Optionen: Option auf Vertragsverlängerung nach Ziffer II.2.3) [der EU-Bekanntmachung] (Angaben zur Vertragsverlängerung): Eine Entscheidung über den Rückgriff auf diese Option wird bis 48 Monate nach Auftragsvergabe getroffen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Angaben zur

Vertragsverlängerung: Dieser Auftrag kann verlängert werden, Zahl der möglichen Verlängerungen: 1; voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen in Monaten: 12. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 48. Ausgabe der Bewerberunterlage ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 27.04.2012. Zusätzliche Angaben: Sie können die Teilnahmeunterlage bei der unten genannten Submissionsstelle anfordern, die Unterlage wird per E-Mail an Sie verschickt. Druckkosten: 0,- Euro. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 04.05.2012 um 12:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung mit Nennung eines bevollmächtigten Vertreters. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Eigenerklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit Unternehmen, - Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen, - Eigenerklärungen zu den Ausschlusskriterien nach § 4 (6) und § 4 (9) VOF; detaillierte Angaben können den Bewerbungsunterlagen entnommen werden. Diese können von interessierten Bewerbern bei der unten genannten Submissionsstelle per E-Mail angefordert werden und sind ausgefüllt und unterschrieben an diese zurückzusenden. Die geforderten Angaben sind auch für Unterauftragnehmer/ARGE-Partner zu machen. Bewerber, die falsche oder unvollständige Unterlagen einreichen/ Angaben machen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Erklärung über die Höhe der Berufshaftpflichtversicherung, - Erklärung über den gemittelten Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten 3 Jahren (vor der Bekanntmachung), - Erklärung über den gemittelten Umsatz des Bewerbers bezogen auf die hier abgefragten Leistungen in den letzten 3 Jahren (vor der Bekanntmachung); detaillierte Angaben können den Bewerbungsunterlagen entnommen werden. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Bescheinigung über die Notifizierung als Messstelle i.S.d. § 26 (2) bzw. § 26 (3) Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG), - Angaben zu Qualifikationen und Referenzen des Bewerbers, - Qualifikationen und Referenzen des Projektleiters und des Stellvertreters und der maßgeblichen Mitarbeiter, - Erklärung über Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung sowie zu technischen Schnittstellen zu EDV-Systemen des Umweltamtes, - Erklärung zum vorgesehenen Personaleinsatz, - Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung; detaillierte Angaben können den Bewerbungsun-

terlagen entnommen werden. Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Bei einer hinreichenden Anzahl geeigneter Bewerber werden mindestens 3 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegen von Rechtsbehelfen: Nach §101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Umweltamt, 40200 Düsseldorf, Herrn Stürmer, Tel.: +49(0)211.89-26850, Fax: +49(0)211.89-29402, holger.stuermer@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Metallbauarbeiten, Schule Emil-Barth-Straße.** Umfang der Leistung: Metallbauarbeiten/ Aluminiumaußentüren: 8 St 2-flügelige Türanlage mit feststehendem Oberlicht, Abmessung: ca. 2,05 m (b) x 2,55 m (h); 1 St 2-flügelige Türanlage mit feststehendem Oberlicht, Abmessung: ca. 2,40 m (b) x 3,35 m (h); 2 St 1-flügelige Türanlage mit feststehendem Seitenteil und einem Oberlicht als Kippfenster. Ausführungs-/ Lieferzeit: 16. Juli 2012 bis 27. Juli 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 25.04.2012. Druckkosten: 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.05.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.06.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Malerarbeiten, Kita + JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Maler- und Tapezierarbeiten, Raufasertapete mit Anstrich, Kita ca. 1900 qm, JFE ca. 2000 qm Wandflächen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 36. Kalenderwoche 2012 bis 43. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 25.04.2012. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.05.2012 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.06.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Tischlerarbeiten, Kita + JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Tischlerarbeiten, Innentüren; Tischlerarbeiten in Form von Montage von Innentüren mit Stahlzargen und Fensterbänken aus Holz. Ausführungs-/ Lieferzeit: 44. Kalenderwoche 2012 bis 46. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 25.04.2012. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.05.2012 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.06.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Schlosserarbeiten und Fassadenbekleidung, Kita + JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Treppenhändläufe, Geländer als Absturzsicherung, sowie eine Zaunanlage im Außenbereich mit Toren; Fassadenbekleidung: Kita ca. 270 qm Fassadenplatten, unterschiedliche Größen und Farben; JFE ca. 75 qm Fassadenplatten. Ausführungs-/Lieferzeit: 44. Kalenderwoche 2012 bis 46. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 25.04.2012. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht

erstattet). Eröffnung der Angebote: 02.05.2012 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.06.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Fliesenarbeiten, Kita + JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Fliesenarbeiten: Ausführung nach BGR 181; Kita: ca. 115 qm Bodenfliesen und ca. 280 qm Wandfliesen; JFE: ca. 250 qm Bodenfliesen und ca. 125 qm Wandfliesen. Ausführungs-/Lieferzeit: 41. Kalenderwoche 2012 bis 46. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 26.04.2012. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.05.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.06.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Bodenbelagsarbeiten, Kita + JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Bodenbelag: Kautschuk RAL-ZU 113 (Blauer Engel); Kita: ca. 705 qm in unterschiedlichen Größen und Farben; JFE: ca. 480 qm Bodenbelag und ca. 55 qm auf Treppenstufen in unterschiedlichen Größen und Farben. Ausführungs-/ Lieferzeit: 42. Kalenderwoche 2012 bis 46. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 26.04.2012. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.05.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.06.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Zeitvertrag Steinsetzerarbeiten, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Zeitvertrag 2012/ 2013, 600 cbm Erdarbeiten, 3000 qm Schottertragschicht, 2000 qm Pflaster, 2000 qm Platten, 800 m Bordsteine. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juni 2012 bis 31. Mai 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 26.04.2012. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.05.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.05.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (SektVO)**

Es sollen vergeben werden: **Gewerk Niederspannungsanlagen in 2 Losen, U-Bahnau Wehrhahn-Linie.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Die insgesamt rund 3600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die 6 unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise

hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von 2 verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive der Elektroinstallationsarbeiten und des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Zweck der Ausschreibung ist die Herstellung der Niederspannungsanlagen der unterirdischen Stadtbahnstrecke von der Rampe Wehrhahn bis zur oberirdischen Haltestelle Bilk S mit den zugehörigen Oberflächenanschlüssen. Anmerkung: Beiliegend zu den Vergabeunterlagen erhält der Bieter eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bieter eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung Niederspannungsanlagen. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslegeplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne; zusätzlich: 9. Gleisschemaplan; Gegenstand des Auftrages sind die Elektroinstallationsarbeiten für die Bahnsteige, Verteilerebenen sowie die Tunnelstrecken der Wehrhahn-Linie. Hierzu gehören die U-Bahnhöfe Jacobistraße/ Pempelforter Straße, Schadowstraße, Heinrich-Heine-Allee (unten), Benrather Straße, Graf-Adolf-Platz und Kirchplatz sowie die Oberflächenhaltestelle Bilk S. Die Oberflächenhaltestelle Wehrhahn S wurde bereits im Zuge der Oberflächenmaßnahmen elektrotechnisch ausgestattet. Die Leistungen umfassen: Aufbau der Niederspannungseinspeisungen, Niederspannungsverteilungen zur Versorgung der Licht, Dreh- und Wechselstromverbraucher, Beleuchtungsanlage, Potentialschutz- und Erdungsmaßnahmen, Trassierungssysteme im Bauwerk (Hauptkabeltrassen), Brandschutzschottungen sowie die Baustellenstromversorgung, inkl. der zugehörigen Verkabelungen. Hauptmengen: - 6 Mittelspannungsschaltanlagen inkl. Transformator; - 6 USV-Anlagen; - ca. 50 Niederspannungsverteiler; - ca. 9 km Trassierungssysteme; - ca. 190 km Kabel und Leitungen; - ca. 2700 Leuchten; Teillos 1: Südabschnitt: Haltestelle Bilk S bis U-Bahnhof Heinrich-Heine-Allee; Bhf Heinrich-Heine-Allee (unten), Bhf Benrather Straße, Bhf Graf-Adolf-Platz, Bhf Kirchplatz, Oberflächenhaltestelle Bilk sowie die dazugehörigen Tunnelstrecken; Teillos 2: Ostabschnitt: Rampe Wehrhahn S bis U-Bahnhof Heinrich-Heine-Allee; Wehrhahn S, Bhf Jacobistraße/Pempelforter Straße, Bhf Schadowstraße, Bhf Heinrich-Heine-Allee sowie die dazugehörigen Tunnelstrecken. 2 Lose; Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose. Optionen: In der Ausschreibung sind in geringem Umfang Bedarfspositionen enthalten (z. B. Bemusterung, Stundenverrechnungssätze, Zuschläge für Nachtarbeit/Sonn- und Feiertagsarbeit, Bauzeitverzögerung). Der Bieter ist nach erfolgter Auftragsvergabe verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Option

kann der Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung treffen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 36. Ausgabe der Unterlagen ab: 10.04.2012. Ausgabe bis: 18.05.2012. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 95,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 25.05.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2012. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Angebotes) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; b) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach: – § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, – § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, – §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, – § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2500 EUR belegt worden sind; bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat; cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2500 EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht; c) Nachweis der Anmeldung zur Berufs-genossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; d) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist; bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet; cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzen oder verletzt haben; dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen; ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des

Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird und; ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Für die unter b) und d) aufgeführten Erklärungen ist das Formblatt Anlage 0.6 „Eigenerklärungen“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben – in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, – dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Ferner ist bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt „Allgemeine Angaben zum Unternehmen“ zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Angebot insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.2 „Allgemeine Angaben zum Unternehmen“ vorzulegen. Zudem hat der Bieter gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt Anlage 0.3 „Verpflichtungserklärung“, das den Vergabeunterlagen beiliegt, nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote nicht oder nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Anforderung durch den Auftraggeber. Mit der Abgabe des Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bieter nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu verbiegenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 2500000,- EUR pro Jahr. Für die Erklärung ist das Formblatt Anlage 0.4 „Anga-

ben/Nachweise zu Umsatz und Größe des Unternehmens“ zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Im Falle von Bietergemeinschaften muss die Erklärung zu den Umsätzen nach Ziffer III.2.2 [der EU-Bekanntmachung] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung eines jährlichen Mindestumsatzes von 2500000,- EUR kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bieter beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 5 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bieter bereits mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bieter aus Gründen der Markt-/Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 5 Jahren beizubringen. Die nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das Formblatt Anlage 0.5 „Angaben zu Referenzprojekten“ zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen des Bieters zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber; bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten; cc) Rolle im Projekt (z.B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer); dd) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen; ee) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung; ff) Leistungszeitraum; gg) Abnahmedatum; hh) Angaben Anzahl Mitarbeiter mit Gliederung nach Lohngruppen/technisches Leitungspersonal ii) Darstellung des Leistungsumfanges: Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen dabei mindestens die folgenden Leistungsinhalte erfüllt worden sein: (1) Jedes der (mindestens 3) Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts „Installationsarbeiten für Niederspannungsanlagen innerhalb einer Verkehrsanlage“ mit einem Auftragswert > 250.000 EUR betreffen. (2) Mit den (mindestens 3) Referenzprojekten muss zudem eine Realisierung der im Folgenden benannten Einzel- bzw. Teilleistungen belegt werden. Diese Einzel- bzw. Teilleistungen müssen jeweils nur einmal nachgewiesen werden und können daher z.B. alle in einem Referenzprojekt oder verteilt in verschiedenen Referenzprojekten enthalten sein: - Installationsarbeiten für Niederspannungsanlagen in einem Projekt für einen Betreiber von Straßenbahn- und Stadtbahnanlagen; - Lieferung und Installation von Niederspannungsverteileranlagen in hoher Schutzart IP 6X in einem Projekt mit einem Auftragswert für diese Niederspannungsverteileranlagen > 100.000 EUR; - Lieferung und Installation von Kabeltrassierungssystemen in einem Projekt mit einem Auftragswert für diese Kabeltrassierungssysteme > 100.000 EUR; - Lieferung und Installation von Kabeltrassierungs-

systemen in einem Projekt mit erhöhten Anforderungen nach DIN 4102, Teil 12 (Funktionserhalt); - Lieferung und Installation von Automatisierungssystemen für Niederspannungsschaltung/oder -installationsanlagen in einem Projekt mit einem Auftragswert für diese Automatisierungssysteme > 50.000 EUR b) Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3 (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, Tel.: +49 2118994148, Fax: +49 2118929888, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis 8 Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach §101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Kuppe, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-94148, Fax: +49(0)211.89-29888, ernstreinhard.kuppe@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der

Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten

Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509), wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 29.02.2012 beschlossen hat,

seinen am 10.06.2009 gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 5777/055 - Gaußstraße -

aufzuheben und das Planverfahren einzustellen.

(Stadtbezirk 2)

Düsseldorf, 26.03.2012
61/12-B-5777/055

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Bonin
Beigeordneter

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 16. April, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Dr. Charlotte Beissel,
Tel.: 89-99890

Integrationsausschuss

Mittwoch, 18. April, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Jürgen Pfundt,
Tel.: 89-93527

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Donnerstag, 19. April, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG,
Großer Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel.: 89-95610

Jugendrat

Donnerstag, 19. April, 18 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG,
Sitzungssaal links
Schriftführer: Michael Hein,
Tel. 89-92594

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3260-0002-9576-3 SB 120 vom 27.02.2012 an Paulus, Franciscus Johannes, Heemsteedse Dreef 110, 2102 KP Heernstede, Niederlande

des Bescheides 3260-0002-9865-7 SB 117 vom 19.03.2012 an Oleksandra Korolyova, Gasthausstraße 48, 41061 Mönchengladbach

des Bescheides 3270-0450-7510-7 SB 122 vom 19.03.2012 an Schuetzendorf, Moritz, Lüticher Straße 10, 50674 Köln

des Bescheides 3260-0002-9744-8 SB 121 vom 30.01.2012 an Romagnoli, Gianluca, V Pioppa 325, 44100 Ferrara, Italien

des Bescheides 3290-1043-0030-7 SB 114 vom 07.03.2012 an Freytag, Stefan, Brachtstraße 17, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0713-0847-0 SB 119 vom 21.02.2012 an Mueller-Daubermann, Amadeus, Wannenholzstraße 16, 8046 Zürich, Schweiz

des Bescheides 3290-1043-4765-6 SB 120 vom 09.03.2012 an Salanki, Zsolt, Stresemannstraße 45, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0452-0102-1 SB 009 vom 19.03.2012 an Ozkaya, Dogan, Blounts Court Sonning Common 0, Rg49 Nh Reading, Großbritannien

des Bescheides 3270-0451-3364-6 SB 008 vom 22.02.2012 an Rohof, Yorick, Wilmersdorf 44, 7327 AC Apeldoorn, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-5678-6 SB 058 vom 31.01.2012 an Pinarbasi, Fethi, Johan Brouwerstraat 25, 5684 Wb Best, Niederlande

des Bescheides 3280-0392-6416-5 SB 51 vom 22.02.2012 an Radovanovic, Boban, Worringer Straße 17, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0041-1107-7 SB 065 vom 28.12.2011 an Dadayev, Rezvan, Ostland Straße 45, 50858 Köln, Deutschland

des Bescheides 3260-0003-0084-8 SB 111 vom 09.02.2012 an Akker, van den Jasper, Adelbert-Van-Schamin E 20, 6228 Eh Maarstricht, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-8528-0 SB 122 vom 27.02.2012 an Siphkema, Richard, Heirstraat 12, 6181 HM Elslloo, Niederlande

des Bescheides 3290-0005-2989-2 SB 071 vom 03.02.2012 an Reiner Johann Grünter, Dreherstraße 169 A, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 3260-0003-0437-1 SB 063 vom 20.03.2012 an Barber, Benjamin James, Ding Housewood 5, CH 7 3 Wales, Großbritannien

des Bescheides 3270-0451-0776-9 SB 016 an Makam, Salomon Medjo, Rue Simon Vauquier 13, 37552o La Riche, Frankreich

des Bescheides 3280-0396-0390-3 SB 010 an Kimminus, Elke, Jahnstr. 89, 40215 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3270-0451-6254-9 SB 004 vom 07.02.2012 an Karami K El Ghars, Dijkwater 33, 1025 CV Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 3290-1045-7603-5 SB 008 vom 28.02.2012 an Miler, Tonic, Potsdamer Straße 36, 40599 Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3270-0041-3264-3 SB 053 vom 07.02.2012 an Pechianu, Adrian-Costel, Juliusstraße 19, 24539 Neumünster, Deutschland

des Bescheides 3290-1045-0579-0 SB 62 vom 07.02.2012 an de Jong, Ate, Kruisstraat 42, 6137 SZ Sittard, Niederlande

des Bescheides 3260-0003-0108-9 SB 063 vom 31.01.2012 an Alexopoulos, Dimitrios, Sluitersveldssingel 273, 7603 BS Almelo, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-6277-8 SB 004 vom 06.03.2012 an Jlp Schoenmakers, Steve Bikostraat 0, 6418 PL Heerlen, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-6822-9 SB 009 vom 28.02.2012 an Simons, R T E M, Minderbroederssingel 52e, 6041 KK Roermond, Niederlande

des Bescheides 3290-1044-4314-0 SB 12 vom 16.11.2011 an Zeinab Abbas, Eifeler Straße 16, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1045-1060-3 SB 12 vom 15.12.2011 an Nicola Lerose, Schmiedestraße 28, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0451-7907-7 SB 020 vom 28.02.2012 an Cortinhas, Artur, Travessa D Barreiros N 79 AP70, 4770293 Soane, Portugal

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Steueramt:

des Bescheides vom 04.01.2012 zu Aktenzeichen: 2211 2530 5060 6 an HB Hotelmanagement & Beratungsgesellschaft mbh, Charlottenstraße 75 in 40210 Düsseldorf

der Bescheide vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 5000 6557 9 an Herrn Vincenzo Piscopo, Dreherstraße 117 in 40625 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 5000 5237 0 an Herrn Lee Daniel Burk, Benninghauser Straße 13 in 40591 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 1640 3679 4 an Eheleute Josef u. Irmgard Schnitzler, Am Hirschgraben 30 in 40627 Düsseldorf

des Bescheides vom 09.01.2012 zu Aktenzeichen: 2221 1300 0093 6 an Herrn Helmut Kallee, Flinger Straße 28 in 40213 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.03.2012 zu Aktenzeichen: 2211 4600 8782 0 an TC Trading GmbH, Zasiusstraße 96a in 79102 Freiburg

der Bescheide vom 05.01.2012 zu Aktenzeichen 2211 2910 9990 2 an Herrn Eleftherios Netis, Eugen-Richter-Straße 10 in 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 06.10.2011 zu Aktenzeichen 2211 1440 8860 1 an DÜBAU MS Maintenance @ Solar GmbH, Nymphenburger Straße 4 in 80335 München.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Buchenstraße – südöstliche Verlängerung

Von Aschaffenburg Straße in südöstliche Richtung, einschließlich Wendehammer, ca. 54 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Änderung von Bebauungsplänen durch vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 beschlossen, nachstehende Bebauungspläne durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern:

1. Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nrn. 5777/30, 5777/37, 5777/39 und 5777/41 durch den Bebauungsplan Nr. 5777/059 - Gebiete in Flingern Nord - (4 Teilgebiete)

Teilgebiet 1

etwa zwischen der Hofffeldstraße sowie den Gleisanlagen im Norden, Osten und im Süden

Teilgebiet 2

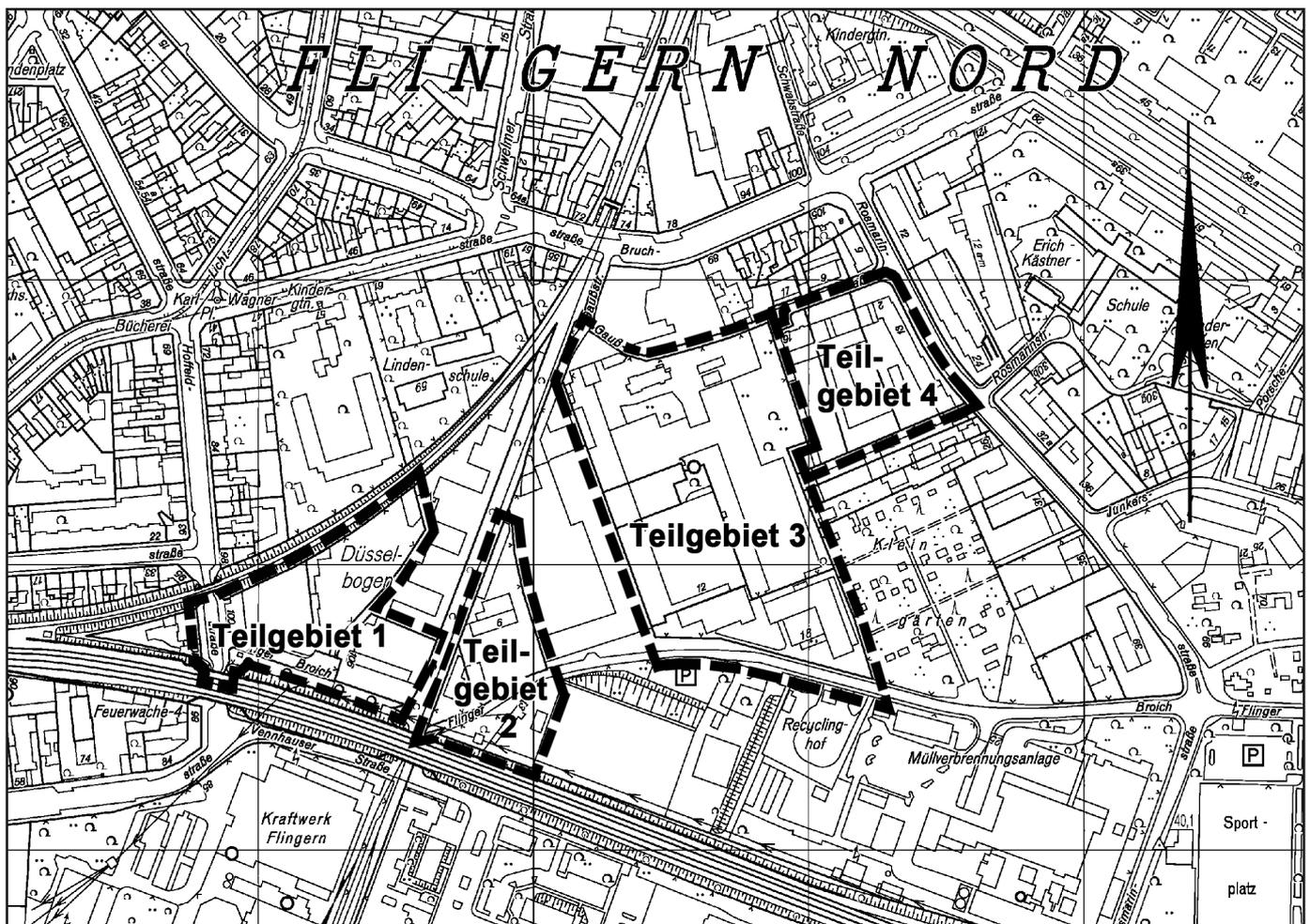
beiderseits der Straße „Flinger Broich“ etwa zwischen den Gleisanlagen im Westen und im Süden

Teilgebiet 3

etwa zwischen der Gaußstraße, der Kleingartenanlage und der Straße „Flinger Broich“

Teilgebiet 4

etwa zwischen der Gaußstraße, der Rosmarinstraße und der Kleingartenanlage



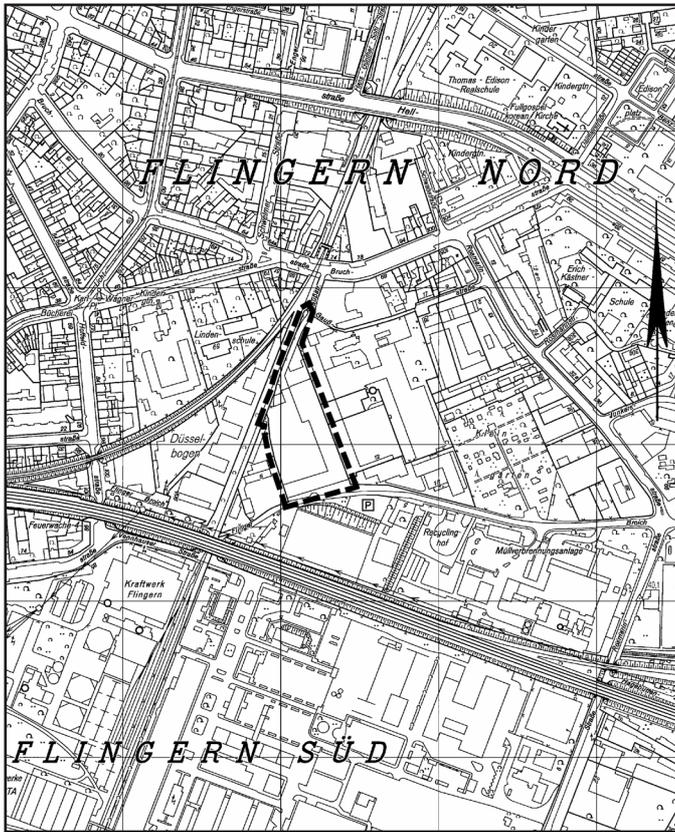
(Stadtbezirk 2)

Änderung entsprechend der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 5777/059 - Gebiete in Flingern Nord - (4 Teilgebiete)

Fortsetzung von Seite 6

2. Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne Nrn. 5777/33 und 5777/39 durch den Bebauungsplan Nr. 5777/060 - Nördlich Flinger Broich-

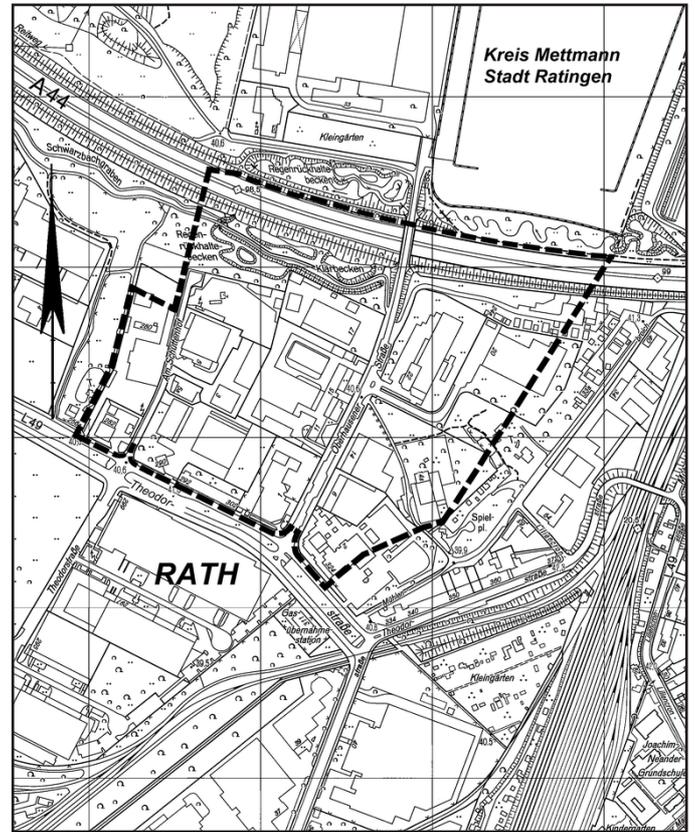
Gebiet etwa zwischen den Bahnanlagen, der Gaußstraße und der Straße „Flinger Broich“



(Stadtbezirk 2)

Änderung entsprechend der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 5777/060 - Nördlich Flinger Broich -

3. Bebauungsplan Nr. 5782/10 - Oberhausener Straße - Gebiet beiderseits der Oberhausener Straße



(Stadtbezirk 6)

Änderung und Ergänzung bezüglich der textlichen Festsetzungen auf dem Plan entsprechend den grauen Eintragungen.

In derselben Sitzung hat der Rat die v.g. Änderungen aufgrund § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung mit der jeweiligen Begründung beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Änderung der Bebauungspläne Nrn. 5777/030, 5777/37, 5777/39 und 5777/41 durch den Bebauungsplan Nr. 5777/059 - Gebiete in Flingern Nord - (4 Teilgebiete), die Änderung der Bebauungspläne Nrn. 5777/33 und 5777/39 durch den Bebauungsplan Nr. 5777/060 - Nördlich Flinger Broich - und Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5782/10 - Oberhausener Straße - (Eintragungen in grauer Farbe) werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwick-

lung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne Nr. 5777/059 - Gebiete in Flingern Nord -, Nr. 5777/060 - Nördlich Flinger Broich - und die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5782/10 - Oberhausener Straße - (Eintragungen in grauer Farbe) in Kraft.

Die Bebauungspläne mit ihren Begründungen liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. ausliegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntma-

Fortsetzung von Seite 5

chung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt,

wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 27. März 2012

61/12-B-5777/059

61/12-B-5777/060

61/12-B-5782/10

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Ausschreibung einer Schiedsamsstelle für die Stadtteile Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte und Pempelfort

Für den Bezirk 1 – Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte und Pempelfort - ist die Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau / der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gültlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Bewerberinnen / Bewerber, die in den Stadtteilen Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte und Pempelfort ihren ersten Wohnsitz haben und zwischen 30 und 65 Jahren alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

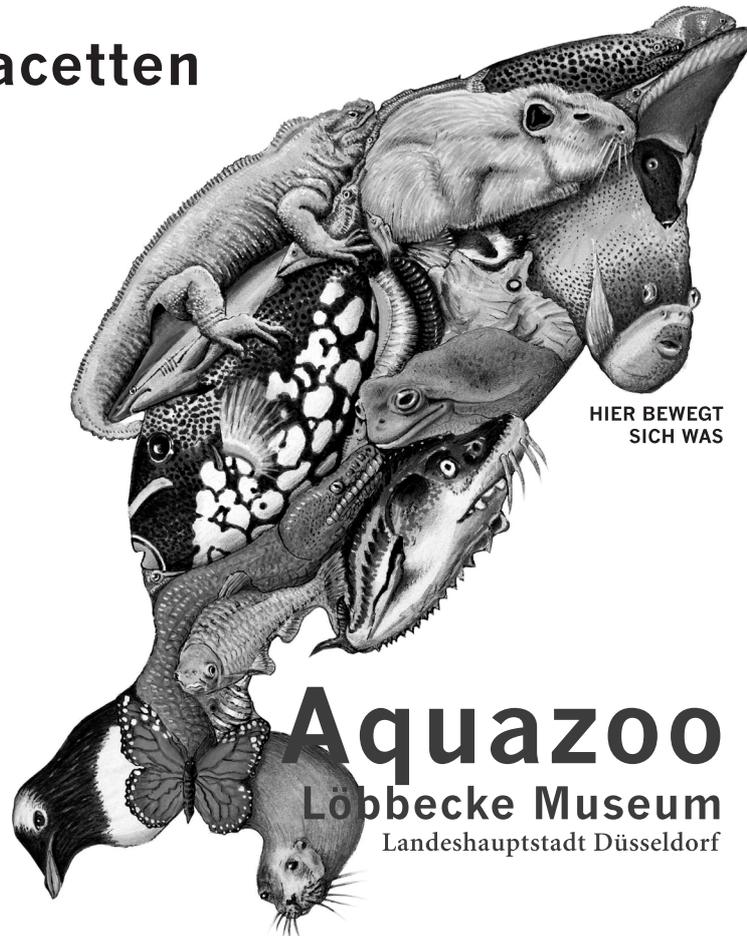
Ordnungsamt
Worringer Straße 111
40210 Düsseldorf

Die Bewerbung muss enthalten:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.



1001 Facetten



Aquazoo
Löbbecke Museum
Landeshauptstadt Düsseldorf

www.duesseldorf.de/aquazoo · Kaiserswerther Str. 380 · im Nordpark

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Düsseldorf wird von Montag, den 23. April 2012, bis Mittwoch, den 25. April 2012 von 8.00 bis 15.30 Uhr, am Donnerstag, den 26. April 2012 von 8.00 bis 18.00 Uhr, sowie am Freitag, den 27. April 2012, von 8.00 bis 12.30 Uhr, im Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, Wahlsaal, I. Etage, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 27. April 2012 bis 12.30 Uhr, beim Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Zimmer 1045, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 22. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn die Person nicht Gefahr laufen will, dass sie ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Düsseldorf durch **Stimmabgabe**

in einem beliebigen **Wahlraum** des für die Wohnung zuständigen Landtagswahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

5.1 jede in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten montags bis mittwochs von 8.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und Freitag, den 11. Mai 2012, von 8.00 bis 18.00 Uhr, beim Amt für Statistik und Wahlen mündlich (nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte (siehe Ziff. 5.2) und **nachweislich plötzlich erkrankte** Wahlberechtigte können den Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **Tag der Wahl, Samstag, den 12. Mai 2012, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen.

6. Wer einen Wahlschein beantragt, erhält

- einen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit Ausnahme des Wahlscheines werden ihm diese Unterlagen vom Amt für Statistik und Wahlen auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Düsseldorf, den 27. März 2012

Der Kreiswahlleiter
Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

Am Donnerstag, den 12. April 2012, 11.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal, Marktplatz 1, Erdgeschoss, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Für diese Sitzung ist folgende Tagesordnung festgelegt:

Top 1: Bestellung des Schriftführers

Top 2: Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie des Schriftführers gem. § 3 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWahlO)

Top 3: Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahlkreise der Stadt Düsseldorf gem. § 21 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) i. V. m. § 25 LWahlO.

Top 4: Verschiedenes

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 LWahlO.

Düsseldorf, den 27. März 2012

Der Oberbürgermeister
als Kreiswahlleiter
Dirk Elbers

Aufstellung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 28.03.2012 einen Aufstellungsbeschluss zur vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5576/78 (violette Eintragungen) gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB gefasst hat, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5576/78

Innenstadtbereich (Stadtmitte/Friedrichstadt) etwa zwischen der Königsallee, dem Hauptbahnhof und dem Fürstenwall

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) im Bebauungsplan Nr. 5576/78

Planungsziel:

- Präzisierung der Steuerung von Vergnügungstätten, insbesondere von Spielhallen

Der vorbezeichnete Bebauungsplan liegt weiterhin während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Düsseldorf, 29.03.2012
61/12-B-5576/78

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Bonin
Beigeordneter



(Stadtbezirke 1 und 3)